

Hochschulvertrag zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg und der Technischen Hochschule Wildau für die Jahre 2024 bis 2028

I. Präambel

In diesem Hochschulvertrag werden zwischen Land und Hochschule gemäß § 5 Absatz 7 BbgHG Ziele hinsichtlich Aufgabenwahrnehmung und Entwicklungsperspektiven vereinbart. Der vorliegende Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2028.

Der Hochschulvertrag gliedert sich in einen hochschulspezifischen und einen hochschulübergreifenden Teil. Der hochschulübergreifende Teil wird von allen Hochschulen umgesetzt, sofern die vereinbarten hochschulspezifischen Entwicklungsschwerpunkte keine abweichenden Ziele festlegen.

Die jeweilige Hochschule und das MWFK identifizieren im hochschulspezifischen Teil des vorliegenden Vertrags Ziele, die zentrale Chancen und Herausforderungen der Hochschule im Vertragszeitraum benennen. Um die Zielerreichung überprüfbar zu machen, werden Indikatoren und Meilensteine vereinbart. Die Hochschulen und das MWFK stimmen darin überein, dass der Weg zur Zielerreichung durch die Hochschule im Rahmen ihrer Hochschulautonomie zu wählen ist. Sie tragen damit dem gemeinsamen Verständnis Rechnung, dass Hochschulen und MWFK auf Grundlage von zielorientierter Steuerung auf Seiten des MWFK und strategische Selbststeuerung auf Seiten der Hochschulen als Verantwortungsgemeinschaft an der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Brandenburger Hochschulsystems arbeiten.

Wissenschaft und Kunst leben vom Dialog und Dialog gründet auf Freiheit, Toleranz und einem respektvollen Umgang miteinander. Freiheit und Toleranz enden dort, wo rassistische und antisemitische Äußerungen oder gar Taten einschüchtern, verunglimpfen, verletzen, wo Hass verbreitet oder gar Terror verherrlicht wird. Deshalb werden die Hochschulen und das MWFK derartige Grenzüberschreitungen an den Hochschulstandorten nicht dulden. Eingedenk ihrer besonderen Verantwortung für eine Bildung durch Wissenschaft setzen sie sich für einen toleranten und respektvollen Umgang im Sinne der Wissenschaftsfreiheit ein.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Finanzierung der Zielverfolgung

Hochschulen und MWFK beraten im Lichte der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems über Veränderungen in der Mittelverteilung. Bis Ergebnisse vorliegen, gilt das bestehende Mittelverteilmodell.

Zur Umsetzung der in diesem Vertrag vereinbarten Ziele werden der Technischen Hochschule Wildau (THWi) ergänzend zu den Mitteln aus der Globalfinanzierung für 2024 Mittel in Höhe von 753.000 € sowie

in Höhe von 1.248.000 € p.a. für die restliche Dauer der Vertragslaufzeit (2025-2028) zur Verfügung gestellt. Die Zielstellungen sind mithin im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses mit dem sich hieraus ergebenden Gesamt-Finanzierungsvolumen untersetzt.

In diesen Mitteln enthalten sind:

- 298.000 € für das zweite Halbjahr 2024 und ab dem Jahr 2025 338.000 € p.a. für die Förderung von Promotionen an HAW sowie
- 30.000 € im zweiten Halbjahr 2024 zum Erwerb von Geräten.

Darüber hinaus finanziert das MWFK folgende Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Finanzierung:

- Agentur Duales Studium Land Brandenburg (an der THB)
- Koordination Bildung für Nachhaltige Entwicklung (an der HNEE)
- Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) (an der THWi)
- Brandenburgisches Zentrum für Medienwissenschaften (ZeM) (an der FBKW)

Hierzu wurde am 13.6.2024 zwischen den Hochschulen des Landes Brandenburg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg eine Gemeinsame Vereinbarung zu den hochschulübergreifenden Einrichtungen abgeschlossen.

Rücklagenbildung

Die Hochschulen verpflichten sich, ihre jeweiligen Rücklagen auf maximal 20 % des rücklagefähigen Teils der Summe aus jährlicher Global-Zuweisung und der Hochschulvertragsmittel zu begrenzen.

III. Hochschulübergreifende Festlegungen

III.1 Leistungsfähigkeit in der Forschung

Forschungsstrategie

Gemeinsame Ziele von Hochschulen und Land sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Um beides zu erreichen, bedarf es einer aktiven Steuerung auf Grundlage strategischer Planungen. Die Hochschulen werden deshalb an geeigneter Stelle, bspw. im Rahmen ihres Struktur- und Entwicklungsplans oder einer eigenen Forschungsstrategie Festlegungen zu Forschungsschwerpunkten, zu den Strukturen der hochschulinternen Forschungsförderung bzw. Anschubförderung und zur Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen treffen. Forschungsk Kooperationen und Forschungsprofil hängen unmittelbar zusammen. Die Hochschulen setzen deshalb auf die Weiterentwicklung und Intensivierung und, wo notwendig, Neuanbahnung von strategischen Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowohl auf nationaler als auch europäischer und internationaler Ebene. Im Rahmen von Kooperationen sollen möglichst vorhandene Forschungsinfrastrukturen gemeinsam genutzt werden. Die Hochschulen werden deshalb fortlaufend darauf hinwirken, hochschulintern, aber auch hochschul- und einrichtungsübergreifend gemeinsam Gerätschaften u.a. zu nutzen. Das MWFK setzt sich ebenfalls fortlaufend dafür ein, dass die rechtlichen

Rahmenbedingungen für die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur erleichtert werden. Die Hochschulen greifen die Empfehlung des Wissenschaftsrats auf und nutzen die Möglichkeiten der Programme Forschungsbauten und Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG.

III.2 Qualität in Studium und Lehre

Qualitätssicherungsstrategie

Die Hochschulen werden, wo noch nicht vorhanden, eine zentrale Qualitätssicherungsstrategie entwickeln und umsetzen. Die Qualitätssicherungsstrategien der Hochschulen werden im Rahmen der AG Qualität der Lehre spätestens bis zum 31.3.2026 vorgestellt.

Studienerfolg

Die Qualität der Studiengänge zeigt sich unter anderem im Studienerfolg. Ziel ist es, diesen zu steigern. Damit tragen die Hochschulen dazu bei, dass den Konsequenzen einer rückläufigen demografischen Entwicklung mit der Ausbildung von akademischen Fachkräften für die Bedarfe von Wirtschaft und Gesellschaft entgegengewirkt wird. Dies ist auch im Sinne eines effizienten Einsatzes von Ressourcen in Studium und Lehre. Für ein Monitoring haben die Hochschulen Verfahren und Methodik der Studienverlaufsstatistik etabliert, die weiter umgesetzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Die Daten werden von den Hochschulen jährlich analysiert. Auf Grundlage der Daten beraten MWFK und Hochschulen einmal jährlich über aktuelle Entwicklungen und Schlussfolgerungen.

Digitale Lehre

Die Hochschulen und das Land treiben die Digitalisierung im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ auf Grundlage der Gemeinsamen Digitalisierungsagenda des MWFK und der Brandenburger Hochschulen weiter voran und intensivieren ihre Zusammenarbeit, zum Beispiel in den Bereichen „Open Educational Resources“ und „Künstliche Intelligenz in der Hochschullehre“.

Kompetenzentwicklung

Die Hochschulen engagieren sich dafür, dass Lehrende über die notwendigen hochschuldidaktischen Kompetenzen für eine zukunftsorientierte Lehre verfügen, insbesondere mit Blick auf die Vermittlung von Future Skills und digitalen Kompetenzen. Dafür beziehen sie das E-Learning-Netzwerk Brandenburg (eBB) mit ein und nutzen die Angebote des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb).

III.3 Studienkapazitäten, Studienangebote, Duales Studium

Studienkapazität

Die Hochschulen tragen maßgeblich zur Fachkräftesicherung und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei. Das Land und die Hochschulen streben deshalb an, die bestehenden Gesamtkapazitäten an den acht staatlichen Hochschulen zu erhalten. Ziel der Hochschulen ist es, die Studienplatzkapazitäten bestmöglich auszuschöpfen und die Studienerfolgsquote zu erhöhen. Hierbei werden auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt.

Studienangebot

Um vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen, werden die Hochschulen ihr Studienangebot bedarfsgerecht und am Profil der Hochschule orientiert weiterentwickeln. Ein Augenmerk soll entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrats auf der Straffung und Profilierung des Angebotes sowie der Hebung von Synergiepotentialen zwischen den Hochschulen liegen.

Duales Studium

Die Weiterentwicklung dualer Studienangebote bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel der Hochschulen und des Landes. Zugleich bringt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg besondere Herausforderungen mit sich, insbesondere zu nennen ist der Organisationsaufwand bei der Ausgestaltung entsprechender Studienangebote. Die Hochschulen legen deshalb bei der Weiter- und Neuentwicklung ein Augenmerk auf die Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von Aufwand und Nutzen.

III.4 Wissenschaftliche Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung gewinnt in Brandenburg angesichts des Fachkräftemangels, wechselnder Anforderungen der Arbeitswelt, sich verändernder Erwerbsbiografien sowie einer sich verlängernden Lebensarbeitszeit eine immer höhere Bedeutung. Die Hochschulen werden sich der Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung daher in den kommenden Jahren noch intensiver widmen. Dabei wird es darum gehen, vorhandene Ressourcen und Kapazitäten stärker in der Weiterbildung einzusetzen, um das Weiterbildungsangebot quantitativ und qualitativ auszubauen.

III.5 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung und Weiterentwicklung der Transferstrategie

Weiterentwicklung der Transferstrategie

Zentraler Bezugspunkt der vielfältigen Transferaktivitäten ist die im Jahr 2017 durch die Landesregierung verabschiedete Landestransferstrategie sowie deren Evaluation. Bei ihrer Umsetzung sind die Hochschulen die zentralen Akteure. Die Hochschulen beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung der Landestransferstrategie und der Transfer-Indikatorik.

Transferservicestellen

Wie in der Evaluation der Transferstrategie empfohlen, streben die Hochschulen und das MWFK an, dort, wo noch nicht geschehen, die grundlegende personelle Ausstattung der Transferstellen sowohl für den Wissens- als auch den Technologie-Transfer zu verstetigen.

Präsenzstellen

Wie in der Evaluation der Präsenzstellen empfohlen, werden die regionalen Präsenzstellen verstetigt und als Daueraufgabe der Hochschulen verankert. Dabei repräsentiert, unabhängig von der jeweiligen Zuordnung der Präsenzstellen zu den einzelnen Hochschulen, jede Präsenzstelle das gesamte staatliche Hochschulsystem Brandenburgs.

Patentierungsförderung

Die Patentierungsförderung wird über die Integration in die Grundfinanzierung sichergestellt.

III.6 Gute Arbeit in der Wissenschaft

Die Landesregierung und die Hochschulen sehen die Verwirklichung von guten und verlässlichen Beschäftigungsverhältnissen in der Wissenschaft als permanente Aufgabe an. Die Hochschulen bauen ihren Status als attraktive Arbeitgeber weiter aus. Dazu nehmen sie ihre besondere Verantwortung bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Qualifizierung und Karriereentwicklung wahr. Sie berücksichtigen dabei die im Abschlussdokument des landesweiten Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ (vom Juli 2023) niedergelegten Diskussionsergebnisse und prüfen deren Umsetzungsmöglichkeiten.

Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau

Zentrales Handlungsfeld des Anliegens guter Arbeit in der Wissenschaft ist demnach der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse für Stellen im akademischen Mittelbau, die Daueraufgaben erfüllen. Das Land strebt einen landesweiten Anteil der unbefristeten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 49 BbgHG) von 40 % an der Gesamtzahl der haushaltsfinanzierten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit an. Die Hochschulen, die diesen Anteil der Dauerbeschäftigung nicht aufweisen, vereinbaren mit dem MWFK hochschulspezifische Ziele zur Erhöhung des Anteils unbefristeter Akademischer Mitarbeitender. Hochschulen, die den angestrebten Anteil der Dauerbeschäftigung bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erreicht haben, streben eine Konsolidierung des jeweils erreichten Niveaus an. Die Hochschulen etablieren bis Ende 2025 hochschulspezifische Dauerstellenkonzepte oder entwickeln diese weiter.

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Der Ausbau dauerhafter Beschäftigung des akademischen Personals jenseits der Professur geht einher mit Änderungen der Personalstruktur der Hochschulen. Um planbare, verlässliche und attraktive Karrierewege im Qualifikationsniveau R2 und R3 von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden strukturell zu verankern, prüfen unter Einbeziehung der Gremien die Universitäten, inwiefern sie die neuen Personalkategorien der akademischen Dozenten in Wissenschaft und Lehre nutzen und in ihre Dauerstellenkonzepte integrieren können. Alle Hochschulen prüfen unter Einbeziehung der Gremien zudem, inwiefern sie den Karriereweg des Wissenschaftsmanagements in ihre Personalstruktur und Entwicklungsplanung einbetten können. Die Fachhochschulen werden ihrerseits den Karriereweg der Qualifizierungsprofessur in ihre Personalentwicklungskonzepte integrieren.

Lehrkonzept

Entsprechend der Vereinbarungen des Dialogprozesses soll die Lehrverpflichtungsverordnung so ausgestaltet werden, dass neue Lehr-, Lern- und Kommunikationsformate Berücksichtigung finden können. In Ausgestaltung des § 7 Absatz 1 LehrVV Brandenburg treffen die Hochschulen jeweils transparente Festlegungen für die Zuordnung konkreter Bandbreiten der Lehrverpflichtung zu bestimmten Tätigkeiten bzw. Qualifizierungsziele innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden. Die Hochschulen tragen bei der Planung von Lehrveranstaltungen auch dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit bestmöglich Rechnung.

Wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur

Die Hochschulen sehen es als ihre Aufgabe an, im Rahmen ihrer Beschäftigungsverhältnisse eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur zu leben. Sie setzen daher systematisch und bedarfsgerecht den Ausbau von Coaching-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten für (neue) Führungskräfte, u.a. zur Kompetenz- und Karriereentwicklung der Mitarbeitenden, um.

Schwerbehinderte

Die Beschäftigungs- und Altersstrukturen an den Hochschulen stellen eine besondere Herausforderung für die Gewinnung von Hochschulbeschäftigten mit Schwerbehinderungen dar, wie der Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ gezeigt hat. Um Beschäftigten mit Schwerbehinderungen gleiche Teilhabe an der Wissenschaft zu ermöglichen, ergreifen die Hochschulen hierfür geeignete Maßnahmen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2028 um mindestens einen Prozentpunkt steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2022. Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % (Grad der Behinderung) werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Gesundheitsmanagement

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen die bestehenden Angebote fort. Ein neuer Schwerpunkt soll auf Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Beschäftigte mit psychischen Krankheiten liegen. Die Landesregierung stellt im Haushaltsjahr 2024 hierfür 50 € pro VZÄ zur Verfügung, mit denen Angebote im Sinne des Betrieblichen Gesundheitsmanagement finanziert werden können, und wird sich für die Fortführung der Förderung auch in den kommenden Haushalten einsetzen.

III.7 Diversität und Chancengleichheit

Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen und das Land entwickeln die bestehenden Strukturen, Konzepte und Maßnahmen zum Abbau institutioneller Barrieren und Schutz vor Diskriminierung unter Berücksichtigung intersektionaler Verflechtungen weiter.

Geschlechter- und Familiengerechtigkeit

Die Hochschulen setzen ihre Aktivitäten zur Verbesserung von Geschlechter- und Familiengerechtigkeit fort. Sie legen dabei ein besonderes Augenmerk auf die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming, gleichberechtigte Zugänge und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Sorge- und Pflegeaufgaben. Hierzu gehört auch die permanente Sensibilisierung von Berufungskommissionen für genderbezogene Verzerrungseffekte und geschlechtergerechte Leistungsbeurteilung. Die gemeinsam 2010 eingeführten und seither weiterentwickelten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung“ gelten fort. Die Hochschulen führen die bestehende Förderung der Geschlechter- und Familiengerechtigkeit in mindestens gleichbleibendem Umfang fort.

Inklusion

Die Hochschulen verabschieden – sofern noch nicht vorhanden – bis Ende 2025 Inklusionskonzepte, insbesondere für Studierende unter besonderer Beachtung von Eingangs- und Prüfungsphasen sowie Beschäftigte mit Schwerbehinderung. Sie streben an, die Barrierefreiheit systematisch zu verbessern, technische Hilfsmittelpools auf- bzw. auszubauen sowie passgenaue Maßnahmen zur Deckung individueller Bedarfe zu ergreifen.

Strukturen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen

Die Hochschulen statten die gesetzlich vorgesehenen Beauftragten mit angemessenen zeitlichen und materiellen Ressourcen aus.

III.8 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Digitale Transformation

Die Hochschulen in Brandenburg sind Treiber der digitalen Transformation. Sie digitalisieren ihre Angebote in allen Leistungsbereichen gemäß der „Digitalen Agenda des MWFK“ von 2021 und des „Digitalprogramms des Landes Brandenburg 2025“ von 2022. Hierzu zählen die digitale Transformation der Forschung, der Lehre, der Verwaltung und der Aufbau nötiger Infrastruktur.

Strategische Weiterentwicklung

Die bereits erfolgreich begonnene strategische Ausrichtung der Hochschulen im Rahmen des gemeinsam getragenen „Zentrums für digitale Transformation“ (ZDT) wird auf eine qualitativ neue Stufe der Kooperation gehoben. Der bisherige Schwerpunkt der Zusammenarbeit in hochschulübergreifenden Projekten verlagert sich im Zuge einer kontinuierlichen Finanzierung auf die Installation nachhaltiger Strukturen. Hierzu zählen auch die Einrichtung von Dauerstellen insbesondere für IT-Fachkräfte sowie die Bereitstellung gemeinsamer IT-Dienste für alle Hochschulen im Land. Die Hochschulen arbeiten weiterhin gemeinsam an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Governance-Struktur des ZDT wird dem wachsenden Aufgabenbereich angepasst. Die Hochschulen und das MWFK streben eine kontinuierliche Finanzierung des ZDT zur Erfüllung seiner Aufgaben an.

Die Hochschulen verbreitern und vertiefen ihre Kooperation, um den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden. Hierzu haben die Hochschulen strategische Eckpunkte für die Jahre 2025 bis 2029 identifiziert, auf deren Grundlage weitere Expertise aufgebaut werden soll. Um den Anforderungen des erfolgreichen Transfers der wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse gerecht zu werden, bauen die Hochschulen ihre Kompetenzen im Bereich Open Science, weiter strategisch aus, insbesondere in den Handlungsfeldern Open Access und Forschungsdatenmanagement.

Recheninfrastruktur

Den weiteren Ausbau der Recheninfrastruktur entwickeln die Hochschulen bedarfsgerecht. Ihre Beteiligung an den Kapazitäten des Hochleistungsrechnens im Rahmen des Verbundes für Nationales Hochleistungsrechnen nutzen sie aktiv, um die Forschung auch im Zukunftsfeld Künstliche Intelligenz im Land in Umsetzung der Landesstrategie Künstliche Intelligenz personell wie inhaltlich fortzuentwickeln.

Künstliche Intelligenz

Bei der Verankerung digitaler Kompetenzen als integrativen Teil aller Fachcurricula und in der Lehrkräftebildung, der Weiterentwicklung postgradualer Weiterbildungsangebote sowie der Weiterentwicklung von Lehr-, Lern- und Prüfformen in Studium und Lehre berücksichtigen die Hochschulen die spezifischen Anforderungen von KI-Technologien.

Auch bei der hochschulübergreifenden Weiterentwicklung von informationstechnischen Infrastrukturen sowie bei den Digitalisierungsaktivitäten der zentralen Hochschulverwaltungen werden die mit der zunehmenden Verbreitung von KI-Technologien verbundenen Entwicklungen berücksichtigt.

Im Bereich der Forschung nutzen die Brandenburger Hochschulen verstärkt die Potenziale der Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Hochschulen unterstützen den Prozess der Erarbeitung der Landesstrategie für Künstliche Intelligenz und beteiligen sich aktiv an ihrer späteren Umsetzung.

III.9 Nachhaltigkeit

Den Hochschulen kommt aufgrund ihrer Schlüsselfunktion in Lehre, Forschung und Transfer eine zentrale Funktion bei der Verankerung und Förderung von Nachhaltigkeit in der Gesellschaft zu. Darüber hinaus tragen sie als Institutionen selbst Verantwortung in der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen.

Die Hochschulen und das Land implementieren Nachhaltigkeit in geeigneten Formen und Formaten in allen Leistungsdimensionen auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Sie entwickeln unter Begleitung der Koordinierungsstelle der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit an Hochschulen in einem strukturierten und transparenten Strategieprozess für ihre jeweilige Einrichtung eine Nachhaltigkeitsstrategie. Sie benennen klare und transparente Zuständigkeiten für Nachhaltigkeit und schaffen Strukturen für die Umsetzung. Die Hochschulen prüfen die Beteiligung an einem Audit-Verfahren Nachhaltigkeit an Hochschulen (z.B. HRK-Audit, derzeitiges Pilotprojekt traNHSform). Die Hochschulen und das MWFK nutzen den Vertragszeitraum, um Maßnahmen für Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität und für nachhaltigen Ressourceneinsatz zu vereinbaren. Parallel sichern die Hochschulen eine aktive Mitarbeit im Klimaplan Brandenburg, hier insbesondere im Handlungsfeld Treibhausgasneutrale Landesverwaltung, zu.

IV Hochschulspezifische Ziele

Übergreifende Zielsetzung

Die THWi ist eine regional gut verankerte und gleichzeitig international aktive Hochschule, die angesichts ihrer fachlichen Breite vor der besonderen Herausforderung steht, ihren „Markenkern“ und somit ihr Profil zu schärfen. Die Hochschule sollte in den kommenden Jahren auf dem Weg hin zur Stärkung und erfolgreichen Sichtbarmachung ihres Markenkerns entscheidende Schritte gehen und ihr Leistungsportfolio in Forschung, Lehre und Transfer strategisch schärfen, ohne dabei ihre regionale Wirksamkeit aus dem Blick zu verlieren. Der bereits im Jahr 2022 begonnene hochschulweite Strategie-

und Markenbildungsprozess „TH Wildau 2030“ formuliert diese Profilbildung bereits als zentrales Ziel. Der Wissenschaftsrat hat im Zuge seiner Begutachtung des Brandenburger Hochschulsystems diesen Strategieprozess als „richtigen Weg zur Profilierung“ bezeichnet und die Hochschule „ermutigt [...], diesen begonnenen Profilierungsprozess mit Nachdruck voranzutreiben und weiterhin innovative Wege zu gehen“¹.

IV.1 Neuausrichtung und Profilierung der Studienangebote

Inhaltliche Begründung:

Die THWi verfolgt eine umfassende thematische Profilierung von Studium und Lehre „an der Schnittstelle zwischen Technik, Wirtschaft und Verwaltung mit einem Schwerpunkt auf den digitalen Wandel“. Es gilt, die Balance zwischen Ressourceneffizienz und Bildungszielen zu wahren, indem man kleinteilige, hochspezialisierte Studiengänge zugunsten von interdisziplinären, durchlässigen und flexiblen Studienangeboten überwindet.

Basierend auf einer „ganzheitlichen Perspektive bei der Studiengangentwicklung“ soll über eine Ist- und Bedarfsanalyse identifiziert werden, in welchen Bereichen sich eine strategische Verknüpfung von Studiengängen und Studiengangsmodulen anbietet. Gleichzeitig sollen auch die Weiterentwicklungspotenziale von kompetenzorientierter und inter-/transdisziplinärer Lehre sowie von innovativen Lehr- und Lernkonzepten geprüft und ausgeschöpft werden.

Die Anpassungen betreffen nicht nur die traditionellen Studiengänge und -formen, sondern auch duale und berufsbegleitende Studienangebote, um zusätzlich die soziale und übersektorale Durchlässigkeit auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt zu fördern. Hier soll eine zweite Ist- und Bedarfsanalyse zu einem besseren Verständnis der aktuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse dieser heterogenen Zielgruppe führen. Um zukünftig als „wichtiger Akteur in der hochschulischen Weiterbildung“ wahrgenommen zu werden, wird die THWi verstärkt auf kürzere Studien- und Lehreinheiten in Form von Zertifikaten und Microcredentials setzen. Unsere ausgewiesene Expertise im Bereich Digitalisierung sowie der gezielte Einsatz innovativer Lehr- und Lernformen ermöglichen es, hier flexible und zeitlich angepasste Weiterbildungsangebote zu gestalten.

Indikatoren:

- Konsolidierung der Anzahl der Studierenden (Studienanfänger/-innen 1. FS, Studierende insgesamt) auf dem Niveau von 2023/24 (rd. 1.200 Studienanfänger und rd. 3.300 Studierende insgesamt), Steigerung der Zahl der Absolvent/-innen, Art und Anzahl Studiengänge (fachliche Ausrichtung, Studienform, Studienabschluss)
- Art und Anzahl von Modulen mit innovativen Lehr- und Lernkonzepten

Meilensteine:

- Ist-Analyse und Konzept zur Neuprofilierung des Studienangebots im Rahmen der Ausdefinierung des „Wildauer Organisationsmodells“ (siehe Ziel 6)

- Identifikation und Implementierung von dazugehörigen Umsetzungsschritten mit Fokus auf Weiterentwicklungspotenzialen, insbesondere im Bereich der kompetenzorientierten Lehre
- Ist- und Bedarfsanalyse zum Ausbau der interdisziplinären Lehr- und Lernansätze hin zu transdisziplinären Strukturen, unter besonderer Berücksichtigung der Lernfabriken und -räume
- Ist- und Bedarfsanalyse des Angebots in der wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere im Hinblick auf digitale Lösungen und innovative Lehr- und Lernformen
- Konzept zur Integration von bedarfsgerechten Zertifikaten und Microcredentials in das Studienangebot

IV.2 Stärkung der Forschung durch Profilierung

Inhaltliche Begründung:

Die THWi wird ihre Forschungsstärke quantitativ halten und qualitativ ausbauen. So wird sie in ihrem laufenden Strategieprozess „TH Wildau 2030“ eine hochschulweite Einigung über das „Narrativ der TH Wildau“ erzielen. Dieses liefert einerseits Antworten auf die Frage, was die TH Wildau insgesamt ausmacht und was sie von anderen Hochschulen unterscheidet. Darüber hinaus gehen aus diesem partizipativen Prozess konkrete profilgebende inhaltliche Themen hervor, für die die TH Wildau steht und mit denen eine klare gesellschaftliche Wirkung erzeugt werden kann. Die in diesem Zusammenhang formulierten Empfehlungen des Wissenschaftsrats werden dabei berücksichtigt.

Diese thematische Profilierung soll im Bereich der Forschung durch Schaffung von geeigneten Strukturen im Organisationsmodell der Hochschule (vgl. Ziel 6) durch ein Anreiz- und Unterstützungssystem (u. A. mit Forschungsprofessuren, Deputatsermäßigungen, personeller Unterstützung, Eigenanteilen bei Förderanträgen, Preisen) sowie durch Zielvereinbarungen mit Forschenden und weiteren Maßnahmen untermauert und langfristig ausgerichtet werden. In erfolgversprechenden Themenfeldern soll auch die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (auFE) und Hochschulen ausgebaut bzw. neu erschlossen werden (vgl. Ziel 3). Die Forschungsleistungen werden absehbar weiter in den klassischen Leistungsdimensionen Drittmittel, Publikationen und Promotionen gemessen. Es ist das Ziel, das bereits seit Jahren hohe Drittmittelvolumen von ca. 10 Mio. EUR/a zu halten und qualitativ durch die erfolgreiche Beteiligung an hochwertigen und anspruchsvollen Förderprogrammen (EU, DFG, ...) zu steigern. Die Forschung wird somit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates entsprechend an einer gesamthaften Profilierung der Hochschule ausgerichtet.

Ein wesentliches Element für das Forschungsprofil ist die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch Etablierung attraktiver und transparenter Karrierewege und die strukturierte Einbindung in die Forschungsaktivitäten der THWi. Dies wird insbesondere durch die Durchführung von Promotionsverfahren gewährleistet. Ein zentrales Instrument in diesem Zusammenhang wird insbesondere durch die Verleihung des Promotionsrechts an ein brandenburgisches Promotionskolleg der Fachhochschulen geschaffen, womit künftig auch eigenständige Promotionsverfahren durchgeführt und Doktorinnen- und Doktorgrade vergeben werden können. Die THWi wird sich am Auf- und Ausbau des Promotionskollegs beteiligen. Daneben bleibt auch die Durchführung kooperativer Promotionen weiter relevant.

Indikatoren:

- Anzahl in Forschung aktiver Professorinnen und Professoren (gemessen in Drittmitteln, Publikationen, Promotionen); aktuell 40, Ziel 45 in 2027, 50 in 2029
- Anzahl erfolgreicher Anträge in hochwertigen Förderprogrammen (aktuell 5/a, Ziel 7/a 2027 und 9/a 2029)
- Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen (aktuell 5/a, Ziel 6/a 2027 und 7/a 2029)
- Höhe des Drittmittelaufkommens, Ziel Stabilität bei ca. 10 Mio. EUR/a.

Meilensteine:

- Narrativ und profilgebende Themenschwerpunkte festgelegt und vom Senat bestätigt
- Initiale systematische Potenzialanalyse abgeschlossen
- Forschungs- und Transferstrategie final beschlossen (auf Basis der Hochschulstrategie, abhängig von Schwerpunktthemen und Organisationskonzept)
- Analyse der Forschungs- (und Transfer-)potenziale durch eine intensivere Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Region erfolgt
- Systematisches Anreiz- und Unterstützungssystem unter stärkerer Nutzung der qualitativen wie quantitativen Potenziale von Forschungsprofessuren eingeführt

IV. 3 Stärkung des Transfers durch regionale Verankerung

Inhaltliche Begründung:

Ausgehend von einem traditionell hohen Stellenwert des Technologietransfers hat sich in den letzten Jahren der Transfer in vielfältigen Dimensionen zu einem wichtigen Standbein der THWi entwickelt. Das bezieht sich auf vertraglich geschlossene Kooperationen mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die Übertragung von Ergebnissen der angewandten Forschung in die Praxis in Projekten, das Zusammenwirken in Netzwerken und die Ausrichtung von und Beteiligung an gemeinsamen Veranstaltungen. Die Regionalen Präsenzstellen sind dabei ein wesentlicher, ergänzender Anker in vom Hochschulstandort entfernteren Gebieten. Diese bereits etablierte Rolle in der Region soll gefestigt und passend zur thematischen Schwerpunktsetzung der Hochschule ausgebaut werden. In Bezug auf den Technologietransfer wird das Potenzial für eine intensivere Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region analysiert und die passfähigen Partnerschaften auf- oder ausgebaut. In Bezug auf den zivilgesellschaftlichen Transfer werden erfolgreiche Formate – wie z.B. die Wissenschaftswoche – ausgebaut und um weitere Elemente der Wissenschaftskommunikation – wie z.B. Ausstellungen, Workshops und Informationsveranstaltungen – in der ScienceBox in Wildau oder in den Regionalen Präsenzstellen – ergänzt. Die THWi wird zudem eine gestaltende Rolle beim Ausbau des Innovationskorridors Berlin-Lausitz und bei der örtlichen Regionalentwicklung im Dahme-Innovation-Verbund wahrnehmen. Zur Stärkung des Transfers in den Themenschwerpunkten der Hochschule soll das Instrument der Transferprofessuren (vgl. Ziel 2, Forschungsprofessuren) genutzt werden.

Indikatoren:

- Anzahl im Transfer aktiver Professorinnen und Professoren
- Anzahl und Wirksamkeit gemeinsam mit auFE eingerichteter Professuren
- Anzahl vertraglich geschlossener, aktiver Kooperationen in der Region
- Anzahl ausgerichteter oder mitgestalteter, zielgruppenspezifischer Veranstaltungen
- Anzahl neuer Exponate in der ScienceBox, in den Regionalen Präsenzstellen, in Ausstellungen der Region

Meilensteine:

- Forschungs- und Transferstrategie final beschlossen (auf Basis der Hochschulstrategie, abhängig von Schwerpunktthemen und Organisationskonzept)
- Analyse der Transfer- (und Forschungs-)potenziale durch eine intensivere Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Region
- Systematisches Anreiz- und Unterstützungssystem unter Nutzung der Potenziale von Transferprofessuren eingeführt
- Einrichtung von 2 Transferprofessuren bis 2026, weitere ggf. nach positiver interner Evaluation bis 2029

IV.4 Strategische Schärfung der Internationalisierungsstrategie

Inhaltliche Begründung:

Die Internationalisierungsstrategie der THWi definiert vier gleichrangige Aktionsfelder: Campus, Mobilität, Netzwerk, Sprache. Im Rahmen der Vertragslaufzeit werden die Implementierung der dort genannten 11 Einzelziele mit einem fachbereichs- oder studiengangspezifischen Maßnahmenkatalog verfolgt und der dafür notwendige Kompetenzaufbau bei allen Hochschulangehörigen durch Fortbildungsangebote und Sprachkurse unterstützt.

Weiterhin werden die Maßnahmen zur Steigerung der Mobilität (Incomings und Outgoings) intensiviert und ein Sprachenkonzept verabschiedet, das den Ausbau von Mehrsprachigkeit allgemein sowie insbesondere den Erwerb von Deutschkenntnissen bei internationalen Studierenden und Englischkenntnissen bei allen Hochschulangehörigen unterstützt. Um die internationale Attraktivität zu erhöhen, wird ein an das im Vertragszeitraum zu schärfende Hochschulprofil angepasstes und angemessenes englischsprachiges Studienangebot entwickelt. Um gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrats, „verstärkt den Studienerfolg und die Integration der internationalen Studierenden auf dem Campus und dem regionalen Arbeitsmarkt zu fördern“ werden diese Kompetenzen verstärkt ausgebaut: Um die Integration (auch in deutschen Arbeitsmarkt) der internationalen Studierenden zu fördern, wird das Erlernen der deutschen Sprache ein zunehmend wichtiger Bestandteil aller englischsprachigen Studiengänge.

Indikatoren:

- Anteil internationaler Studierender und Verbesserung deren Studienerfolgsquote
- Anzahl Austauschstudierender (Incomings und Outgoings)

- Anzahl und Nutzung von Deutschkursen insbesondere von internationalen Studierenden in englischsprachigen Studiengängen

Meilensteine:

- Verabschiedung des Sprachenkonzeptes und Umsetzung des Maßnahmenkatalogs
- Englischsprachiges Studienangebot prüfen, interne Abstimmung über Erweiterung) und anschließend umsetzen
- Angebot von Deutschkursen prüfen, Bedarfe ermitteln und Integration in internationale Studiengänge

IV.5 Weitere Stärkung der Digitalisierungsexpertise

Inhaltliche Begründung:

Mit der Einrichtung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS – jährliche Zertifizierung nach ISO 27001) hat die THWi wichtige Grundlagen für nachhaltige, sichere IT-Infrastrukturen geschaffen. Um sowohl eine optimale Balance zwischen steigenden und dynamischen Angriffsszenarien und dazugehörigen Schutzmaßnahmen als auch Maßnahmen bei einem möglichen Vorfall, bei gleichzeitig möglichst flexiblen IT-Infrastrukturen für Forschung, Lehre und Transfer zu erreichen, soll das ISMS weiter professionalisiert und ausgeweitet werden. Hierbei werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bezüglich Intensivierung der laufenden Aktivitäten adressiert.

Der Ansatz digitaler Lernfabriken, thematisch angelehnt an die Profillinien aus dem Strategieprozess, als innovative und transdisziplinäre Plattform für Lehre, Forschung und Transfer, soll sich in weitere Studiengänge ausdehnen und auch extern intensiver kommuniziert werden, wie auch vom Wissenschaftsrat explizit empfohlen.

Eine wichtige Komponente im Rahmen der Zusammenarbeit im Zentrum für digitale Transformation der Brandenburgischen Hochschulen (ZDT) wird die Beteiligung an den übergeordneten Aktivitäten im Bereich der Bereitstellung (THWi als Knoten-Hochschule) zentraler Dienste sein. Indikatoren und Maßnahmen zu diesem Aspekt werden im übergeordneten Teil adressiert.

Indikatoren:

- Ausweitung des Geltungsbereichs für Informationssicherheitsmanagement-System
- Steigerung der Anzahl an Lernfabrik-Ausprägungen und beteiligten Studiengängen, inklusive Steigerung externer Beteiligungen

Meilensteine:

- Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen für Informationssicherheitsaspekte sind etabliert
- Geltungsbereich der ISO 27001 umfassenden Bereiche wurde gegenüber 2024 ausgeweitet
- Konzepte für Umgang mit Sicherheitsvorfällen (Incident Management) liegen vor
- Ansatz der Lernfabriken ist gegenüber 2024 in weitere Studiengänge sowie externe Kooperationen ausgeweitet worden

IV.6 Schärfung der „Marke TH Wildau“, Entwicklung des „Wildauer Organisationsmodells“

Inhaltliche Begründung:

Ein übergeordnetes Ziel, das jedoch gleichzeitig die Grundlage für alle in diesem Dokument formulierten Ziele der THWi darstellt, besteht darin, den bereits benannten beschriebenen Strategie- und Markenprozess *TH Wildau 2030* weiter so auszugestalten, dass der Markenkern inklusive thematischer Profillinien definiert und in alle Dimensionen der Hochschule integriert und nachhaltig „gelebt“ wird. Angesichts der Komplexität der aktuellen und zukünftigen relevanten gesellschaftlichen Fragestellungen bietet das breite fachliche Spektrum der THWi eine hervorragende Grundlage, die fachliche Profilierung ganz klar inter- und transdisziplinär zu gestalten.

Auch muss die Frage beantwortet werden, ob die aktuell vorhandenen Strukturen und Abläufe an der THWi (Fachbereichsstruktur, Studienorganisation, Forschungsinstitute usw.) den Anforderungen an eine zukunftsfähige Hochschule gewachsen sind. Deswegen wird - abhängig vom Ergebnis dieser Prüfung - ein für die THWi bestmöglich geeignetes Organisationsmodell entwickelt und umgesetzt.

Um in Zukunft weiterhin eine nachhaltige, systematische und gleichzeitig agile Hochschulentwicklung zu ermöglichen, wird im Vertragszeitraum eine interne Projektmanagementstruktur etabliert und eingesetzt.

Indikatoren:

- Nach Festlegung der profilbildenden Themen: Handlungsfelder in Bezug auf alle Dimensionen der Hochschule sind identifiziert und Umsetzungsmaßnahmen festgelegt bzw. umgesetzt
- Die „Marke“ ist entwickelt, das Corporate Design ist darauf angepasst
- Ein zukunftsfähiges Organisationsmodell ist entwickelt und umgesetzt
- Ein nachhaltiges, agiles Projektmanagement ist etabliert

Meilensteine:

- Stärken-Schwächen-Analyse des aktuellen Organisationsmodells und Szenarienanalyse
- Entscheidung für ein geeignetes Organisationsmodell und hochschulweite Umsetzung

V. Berichterstattung und Erfolgskontrolle

Die Hochschule reicht bis spätestens 31.03.2026 einen Zwischenbericht und bis zum 31.03.2029 einen Abschlussbericht ein.

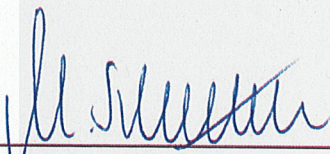
In beiden Berichten beschreibt und bewertet die Hochschule unter Zugrundelegung der Entwicklung der vereinbarten Indikatoren sowie unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Umsetzung der im Hochschulvertrag vereinbarten Ziele und zugehörigen Meilensteine bis zum Berichtszeitpunkt.

Die Hochschule und das MWFK beraten auf Grundlage der Berichte den gemeinsam erreichten Entwicklungsstand. Die Ergebnisse der Erfolgskontrolle werden bei den Verhandlungen über die weitere Hochschulfinanzierung berücksichtigt.

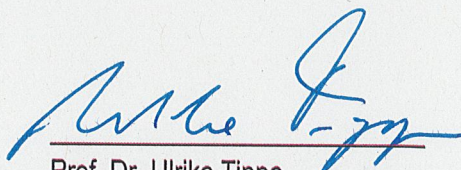
VI. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1.7.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2028.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschule und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen oder abzuändern, es sei denn, die Hochschule kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten hat. Die Hochschule ist hierzu anzuhören.
4. Im vierten Quartal 2026 überprüft das MWFK im Dialog mit der Hochschule auf Basis der vorliegenden Berichte den Hochschulvertrag im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung kann eine Aktualisierung des Vertrags erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommenen Leistungszusagen der Hochschule stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 26. Juni 2024



Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Prof. Dr. Ulrike Tippe
Technische Hochschule Wildau